



Brüssel, den 24. Mai 2019
(OR. en)

9552/19

TRANS 354
COEST 121

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9403/19 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	9658/19 + ADD 1
Betr.:	Gemeinsame Erklärung (im Namen der EU) über die regionale Zusammenarbeit mit den Partnerländern der Östlichen Partnerschaft im Verkehrsbereich – Billigung

1. Im Anschluss an einen Informationsvermerk¹ hat die Kommission die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" am 11. April 2019 über ihre Absicht unterrichtet, Verhandlungen mit den Partnerländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbajdschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) aufzunehmen, um eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich auszuarbeiten, über die auf der Tagung der Verkehrsminister der Östlichen Partnerschaft – welche am Rande der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 6. Juni 2019 in Luxemburg stattfinden soll – Einigung erzielt werden soll.
2. Die gemeinsame Erklärung, auf die sich die EU, ihre Mitgliedstaaten und die sechs Partnerländer verständigen sollen, soll dazu dienen, Bilanz über die wichtigsten Errungenschaften der letzten Jahre zu ziehen, was die Verkehrsbeziehungen zwischen der EU und den Partnerländern betrifft, und ein gemeinsames Engagement für die regionale Zusammenarbeit zu bestätigen, wobei laufende Bemühungen, etwa mit Blick auf das erweiterte TEN-V-Netz, die Straßenverkehrssicherheit und den Luftverkehr, im Mittelpunkt stehen sollten.

¹ WK 4947/19 + ADD 1.

3. Am 7. Mai 2019 hat der Rat die Kommission ermächtigt, einen Entwurf für die gemeinsame Erklärung mit den Partnerländern auszuhandeln².
4. Die Kommission hat daraufhin die Partnerländer und – über die Gruppe – die Delegationen der Mitgliedstaaten zu dem Entwurf konsultiert. Die Gruppe hat die Elemente der Erklärung in ihren Sitzungen vom 3. und 10. Mai 2019 erörtert. Auf der Grundlage eines Vermerks der Kommission³ hat die Gruppe die Erörterung am 24. Mai 2019 abgeschlossen.
5. Der Entwurf der gemeinsamen Erklärung gibt das Ergebnis dieser Verhandlungen und Beratungen wieder. Die Hauptaspekte sind:
 - Hinweis auf den Rahmen für die Zusammenarbeit im Verkehrssektor (z. B. Pariser Klimaschutzübereinkommen, Nachhaltigkeitsagenda 2030, Assoziierungsabkommen, Gipfelerklärungen der Östlichen Partnerschaft, regionaler Verkehrsdialog, Bemühungen zum Abschluss von Übereinkommen über die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums, Konnektivität zwischen Europa und Asien);
 - Engagement für bessere, sichere, nachhaltige und effiziente grenzübergreifende Konnektivität;
 - Förderung hochwertiger Infrastrukturen und nachhaltiger Investitionen, einschließlich intermodaler und multimodaler Anbindung;
 - Umsetzung vorrangiger Vorhaben innerhalb der erweiterten TEN-V-Politik nach dem Korridorkonzept sowie Arbeit in Richtung einer Fazilität für technische Hilfe für das TEN-V im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik;
 - Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit sowie Arbeiten im Hinblick auf die Einrichtung einer regionalen Beobachtungsstelle für die Straßenverkehrssicherheit.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat werden daher ersucht, die Einigung über die in der Anlage aufgeführte gemeinsame Erklärung auf der Tagung der Verkehrsminister der Östlichen Partnerschaft am 6. Juni 2019 im Namen der EU zu billigen.

² Im schriftlichen Verfahren; siehe Dokument CM 2815/19.

³ Siehe Dokumente ST 9403/19 + ADD 1; 9658/19 + ADD 1.

Gemeinsame Erklärung

**Östliche Partnerschaft – die Agenda für die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich weiter
voranbringen**

- (1) Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten und die sechs Länder der Östlichen Partnerschaft (Republik Armenien, Republik Aserbaidschan, Republik Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) kamen am 6. Juni 2019 in Luxemburg zusammen, um die Zusammenarbeit im Verkehrs- und Logistikbereich zu erörtern, wobei besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft gerichtet wurde.
- (2) Die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und die Länder der Östlichen Partnerschaft (im Folgenden die "Teilnehmer") bekräftigen das gemeinsame Engagement für die Schaffung von Perspektiven und die Erzielung greifbarer Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger in der Region der Östlichen Partnerschaft durch eine bessere Verkehrsanbindung, wie in der Gemeinsamen Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft vom November 2017 und im Dokument "20 Ziele für 2020 (20 Deliverables for 2020)", das von den Gipfelteilnehmern gebilligt wurde, dargelegt.
- (3) Die Teilnehmer erkennen das Engagement der Länder der Östlichen Partnerschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an, das durch die einstimmige politische Billigung einer Erklärung der Länder der Östlichen Partnerschaft zur Straßenverkehrssicherheit vom 27. April 2018 in Ljubljana bekräftigt wurde.
- (4) Die Teilnehmer begrüßen das Inkrafttreten einer delegierten Verordnung der Kommission am 6. März 2019, in der Übersichtskarten für die Ausweitung des TEN-V-Kernnetzes auf die Länder der Östlichen Partnerschaft enthalten sind – ein wichtiges Ergebnis im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) der EU und der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
- (5) Die Teilnehmer erkennen die wichtige Rolle an, die die Länder der Östlichen Partnerschaft im Rahmen der TEN-V-Politik im weiteren Kontext der Konnektivität zwischen der EU und Asien spielen, insbesondere durch die Förderung hochwertiger Infrastrukturen sowie intermodaler und multimodaler Anbindungsprojekte, die wirtschaftlich, finanziell, ökologisch und sozial nachhaltig sind und mit den Regeln der verantwortungsvollen Staatsführung in Einklang stehen.

- (6) Die Teilnehmer anerkennen die Fortschritte, die seit dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft vom November 2017 bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft erzielt wurden, und die Ergebnisse, die das Panel "Verkehr" für die Östliche Partnerschaft als effizienter Rahmen für den Ausbau des regionalen Verkehrsdialogs erzielt hat.
- (7) In diesem Zusammenhang unterstreichen die Teilnehmer, wie wichtig es ist, den Personen- und Warenverkehr durch die Verbesserung grenzüberschreitender Verbindungen zu erleichtern, und begrüßen die Tatsache, dass die EU und die Länder der Östlichen Partnerschaft bereits in Bezug auf alle Verkehrsträger eng zusammenarbeiten und im Dialog stehen, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren für eine sicherere, nachhaltigere und effizientere Verkehrsanbindung. Gleichzeitig betonen die Teilnehmer, wie wichtig es ist, Verkehrs- und Logistikdrehkreuze für die Region zu entwickeln, um west-östliche Verkehrsverbindungen auf dem Kontinent zu verbessern, wobei der Privatsektor verstärkt einbezogen werden sollte.
- (8) Die Teilnehmer unterstreichen die Bedeutung, die ihrem Engagement für das Pariser Klimaschutzübereinkommen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den Aktionsplan von Addis Abeba für die Förderung eines nachhaltigeren Verkehrs zukommt.
- (9) Die Teilnehmer begrüßen in diesem Zusammenhang die laufenden Arbeiten im Hinblick auf den Abschluss der Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum mit einigen Ländern der Östlichen Partnerschaft und die Umsetzung bereits unterzeichneter Luftverkehrsabkommen mit einigen anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft.
- (10) Die Teilnehmer weisen auf die bestehenden Assoziierungsabkommen und bilateralen Abkommen hin, die eine Angleichung der Rechtsvorschriften der Länder der Östlichen Partnerschaft an die EU-Rechtsvorschriften in allen Verkehrsbereichen vorsehen.
- (11) Die Teilnehmer erkennen an, dass ein solider Rechtsrahmen, die Angleichung der Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich an den EU-Besitzstand, einschließlich technischer Standards, transparenter und solider Vergabevorschriften und sonstiger Standards für Investitionen, darunter auch Durchsetzungsvorschriften und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Investitionen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft bilden.

Die Teilnehmer sind bestrebt,

- (12) den indikativen TEN-V-Aktionsplan im Einklang mit Ziel 13 der von den Teilnehmern auf dem letzten Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vom November gebilligten "20 Zielen für 2020" *umzusetzen*. Der am 15. Januar 2019 veröffentlichte Plan wurde von der Generaldirektion Mobilität und **Verkehr** und der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in Zusammenarbeit mit der Weltbank ausgearbeitet und dient dazu, nach dem Korridorkonzept vorrangige Vorhaben für das erweiterte TEN-V-Kernnetz in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu ermitteln. Die vorrangigen Vorhaben werden zur Verbesserung der Verkehrs- und Logistikverbindungen beitragen, die einen effizienteren Personen- und Warenverkehr in einem gesamteuropäischen Verkehrsgebiet unterstützen;
- (13) den indikativen TEN-V-Aktionsplan, der in enger Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft ausgearbeitet wurde, als Orientierungshilfe für künftige Investitionen zu *nutzen*, um das erweiterte TEN-V-Kernnetz bis 2030 fertigzustellen sowie die Digitalisierung und Dekarbonisierung des Verkehrs im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik zu fördern. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen der EU-Investitionsoffensive für Drittländer im Einklang mit den geltenden Vorschriften und innerhalb der verfügbaren Grenzen könnte dazu dienen, im Kontext der Umsetzung des indikativen TEN-V-Aktionsplans Darlehen von europäischen und internationalen Finanzinstitutionen zu mobilisieren;
- (14) auf die Einrichtung einer Fazilität für technische Hilfe für das TEN-V in den Ländern der Östlichen Partnerschaft im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik *hinzuarbeiten*, um die Vorbereitung und Durchführung der im indikativen TEN-V-Aktionsplan festgelegten Projekte zu unterstützen. Diese Fazilität für technische Hilfe soll der Förderung hochwertiger Infrastrukturvorhaben, gleicher Wettbewerbsbedingungen, einer offenen Vergabe öffentlicher Aufträge und der Angleichung an hohe Standards der verantwortungsvollen Staatsführung dienen;
- (15) Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit *durchzuführen*, im Einklang mit der von allen Ländern der Östlichen Partnerschaft im April 2018 in Ljubljana gebilligten Erklärung zur Straßenverkehrssicherheit sowie den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zur Verringerung der Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr weltweit. Die technische Hilfe, die das Panel "**Verkehr**" für die **Östliche Partnerschaft** den Ländern der Östlichen Partnerschaft leistet, sollte sich auf konkrete Maßnahmen in diesem Bereich konzentrieren, darunter auch die Organisation von Veranstaltungen auf hoher Ebene zur Sensibilisierung;

- (16) auf die Einrichtung einer regionalen Beobachtungsstelle für die Straßenverkehrssicherheit in den Ländern der Östlichen Partnerschaft *hinzuarbeiten*, die analytische Unterstützung für die Anpassung der nationalen Maßnahmen, Strategien und jährlichen Aktionspläne für die Straßenverkehrssicherheit leisten sollte. Hierbei geht es darum, konkrete Mängel zu beheben und die Straßenverkehrssicherheit in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu verbessern;
- (17) erforderlichenfalls auf die Aktualisierung der vorrangigen Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit im Verkehrsbereich und des indikativen TEN-V-Aktionsplans *hinzuarbeiten*;
- (18) die Zusammenarbeit in allen internationalen Verkehrsforen zu *verstärken*;
- (19) die *Zusammenarbeit fortzusetzen* mit dem Ziel, in Bereichen, von denen die Bürgerinnen und Bürger der Länder der Östlichen Partnerschaft und der EU profitieren, weitere konkrete Ergebnisse zu erzielen.
- (20) Durch diese Gemeinsame Erklärung sollen keine neuen finanziellen Verpflichtungen oder Rechte bzw. Pflichten nach internationalem oder nationalem Recht begründet oder Rechte oder Pflichten aufgrund bestehender Abkommen geändert werden.
-